

Bewerbung auf Leitungsfunktionen

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. August 2018 18:35

@Lostart: Die Aussage ist falsch, man muss in NRW nicht Landesbeamter sein, ein Wechsel von einer Ersatzschule ist problemlos möglich. Man muss natürlich die Voraussetzungen erfüllen um Landesbeamter zu werden. Die Bezirksregierung Münster schreibt manchmal etwas bescheuert aus, aber du musst nicht bereits Landesbeamter sein.

Die Frage ist eher um welche Art von "Leitungsfunktion" es geht. Geht es um die erweiterte (A15), stellvertretende (A15Z) oder sogar die Schulleitung (A16)? Je nachdem hat man auch unterschiedliche Ansprüche und Interessen bei der Besetzung (Schulverwaltung, Schulträger, etc.)